

Mitteilung des Senats

an die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft)

vom 16. September 2014

Antrag auf Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat ein neues Bundesprogramm zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus mit einem Programmvolumen von 50 Millionen Euro aufgelegt. Mit diesem Investitionsprogramm sollen investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler bzw. internationaler Wahrnehmbarkeit, mit sehr hoher fachlicher Qualität, mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder mit hohem Investitionspotenzial gefördert werden. Mit der Umsetzung und der Begleitung des Programms ist das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumplanung (BBSR) beauftragt worden.

Im Jahr 2014 stellen Denkmalensembles von nationalem Rang wie z.B. UNESCO-Welterbestätten und bauliche Kulturgüter mit außergewöhnlichem Wert einschließlich Maßnahmen in deren Umfeld sowie energetische Erneuerung und Grün in der Stadt die Förderschwerpunkte dar. Kommunen, die über geeignete Projekte verfügen, sind aufgerufen, dem BBSR bis zum 22. September 2014 Projektvorschläge zu unterbreiten.

Anträge bedürfen eines unterstützenden Beschlusses des Stadt- oder Gemeinderats und erfordern folglich in der Freien Hansestadt Bremen eine Beschlussfassung der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft). Die Zuleitung des Beschlusses ist nicht an die Antragsfrist gebunden und kann nachgereicht werden. Dem Antrag ist zudem eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr als für die Städtebauförderung zuständiges Landesressort beizufügen.

Die Mittel werden in voller Höhe noch im laufenden Haushaltsjahr durch Zuwendungen gebunden und werden – vergleichbar der Städtebauförderung- in fünf Jahresraten 2014 bis 2018 zur Verfügung gestellt. Die Bundesregierung beabsichtigt, das Investitionsprogramm im Haushaltsjahr 2015 in gleicher Höhe und mit gleicher Schwerpunktsetzung fortzuführen.

Projekte im Rahmen des Förderprogramms müssen von den Kommunen mitfinanziert werden. Der Eigenanteil der Kommunen beträgt grundsätzlich ein Drittel der förderfähigen Projektkosten. Bei Vorliegen einer Haushaltsnotlage kann sich der kommunale Eigenanteil auf bis zu 10% reduzieren. Die Haushaltsnotlage ist durch das Land zu bestätigen.

Die Förderbedingungen werden vom Denkmal „Bremer Rathaus“ erfüllt. Das Rathaus (Altes und Neues Rathaus) ist ein Denkmal von nationalem Rang, das 2004 gemeinsam mit dem Roland in die Liste der UNESCO-Welterbestätten aufgenommen worden ist.

Unter Federführung der Senatskanzlei soll die Förderung der Erneuerung und Ertüchtigung der Dacheindeckung und Decke der Oberen Rathaushalle des Bremer (Welterbe-)Rathauses – Denkmalgerechte und stadtbildprägende Sanierung des Ersten Bremer Hauses am Marktplatz. beantragt werden..

- Erneuerung der Dacheindeckung Altes Rathaus
- Ertüchtigung des Tragwerks im Dachstuhl
- Konservatorische Maßnahmen an der Holzbalkendecke in der Oberen Rathaushalle

Die Gesamtkosten für die Projekte betragen 1.192.000 Euro.

Der Senat bittet die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft), den Antrag zu unterstützen.

Die zu erbringenden Komplementärmittel betragen für die Freie Hansestadt Bremen als Haushaltsnotlageland 10% der Projektsumme. Somit ergibt sich für das beantragte Projekt ein Komplementärmittelbedarf in Höhe von 120.000 Euro.

Die Fördermittel des Bundes werden im Zeitraum von 2014 bis 2018 zur Verfügung gestellt. Die zeitliche Umsetzung der beantragten Fördermaßnahmen ist folglich abhängig von der Mittelbewilligung.

Für alle Maßnahmen liegen Kostenberechnungen vor. Auf dieser Grundlage könnten bei einer Förderzusage im Dezember 2014 im Haushaltsjahr 2015 die erforderlichen Ausschreibungen erfolgen. Eine Durchführung der Maßnahmen könnte ab 2016 erfolgen. Die mittelfristige Finanzplanung ab 2016 ist bisher nicht mit Zahlen hinterlegt. Die erforderlichen Komplementärmittel sind im Rahmen der Haushaltsaufstellungen 2016 ff. zu berücksichtigen. Die notwendigen haushaltsrechtlichen Beschlussfassungen werden von der Senatskanzlei über die Senatorin für Finanzen herbeigeführt.

Die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) möge beschließen:

Die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) unterstützt gemäß der Darstellung des Senats den Antrag der Senatskanzlei auf Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus und nimmt die Darstellung des Senats zur Finanzierung des Projekts zustimmend zur Kenntnis.